



Auszug aus der Niederschrift

Beschlussvorlage öffentlich		SV-Nr.: WP 04-09 SV 32/015/2
Betreff:	Erlass einer neuen Sondernutzungssatzung	

26.08.2009 Rat der Stadt Hilden

TOP 6.2

Rm. Bartel reichte für die Fraktion Bündnis90/Die Grünen folgenden (Ergänzungs-)Antrag ein:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt:

Die Sondernutzungssatzung wird in § 7 Wahlsichtwerbung konkretisiert und erweitert.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Änderung der Sondernutzungssatzung vorzubereiten. Ziel ist es, zukünftig die Kontrolle der Einhaltung der Satzung und anderer gesetzlicher Vorschriften (Anzahl aufgestellter Plakatständer und Standortwahl) seitens des Ordnungsamtes zu erleichtern. Den Parteien /Gruppierungen sollen für die Wahlsichtwerbung feste Plakatierungsstandorte zugewiesen werden. Die Standorte und das Vergabeverfahren sind in Abstimmung mit den Fraktionen festzulegen. Bei Nichteinhaltung erfolgt das Entfernen der Plakatständer auf Kosten der Partei / Gruppierung.

Begründung:

Der Rat der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung am 22.04.1998 festgelegt, dass für Wahlwerbung den Parteien pro 80 Bürgerinnen und Bürger ein Standort zur Verfügung gestellt wird. Die ca. 700 Standorte werden nach einem festgelegten Schlüssel auf die Parteien und Wählergruppen verteilt. Zur Kommunalwahl 2009 hat sich gezeigt, dass der Ratsbeschluss grob missachtet wird und weit mehr als diese genehmigten 700 Standorte belegt wurden. Aus einem legitimen Anliegen für die Wahl zu mobilisieren ist längst eine „Zumutung“ für die Bürgerinnen und Bürger geworden. Damit zukünftig seitens des Ordnungsamtes leichter das korrekte Plakatieren (Anzahl und Standorte) kontrolliert werden kann, sollen „feste Standorte“ sowohl im Innenstadtbereich als auch im Außenbereich vergeben werden.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach vorhergehender Beratung im Haupt- und Finanzausschuss, dass die Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Hilden (Sondernutzungssatzung) vom 25.04.1988, in Kraft getreten am 01.06.1988, mit Wirkung vom 01.01.2010 außer Kraft tritt.

Gleichzeitig stimmt der Rat der Stadt Hilden dem vorgelegten Entwurf über die Neufassung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Hilden und deren In-Kraft-Treten zum 01.01.2010 zu.

Abstimmungsergebnis:

Die Vorlage wurde im Hinblick auf den Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vertagt.